

Verschmelzungsinformation für Anleger des Unilnstitutional IMMUNO Ertrag Plus (übertragendes Sondervermögen) und des Unilnstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit (aufnehmendes Sondervermögen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Kapitalanlagegesellschaft Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, (nachfolgend „UIP“) und die Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A., Großherzogtum Luxemburg, (nachfolgend „UIL“) beschlossen haben, nach Anteilspreisfeststellung am **31. Dezember 2012** die nachfolgenden Fonds miteinander zu verschmelzen:

Übertragendes Sondervermögen: Unilnstitutional IMMUNO Ertrag Plus
(ISIN: DE0005314322)

Aufnehmendes Sondervermögen: Unilnstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit
(ISIN: LU0300981452)

Gründe für die Verschmelzung der Sondervermögen:

In den letzten Jahren musste der Unilnstitutional IMMUNO Ertrag Plus stetige Mittelabflüsse hinnehmen. Daher ist es aus Sicht der Kapitalanlagegesellschaft weder im Kundeninteresse noch zweckmäßig den Fonds weiter bestehen zu lassen. Mit dem Unilnstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit verfügt die Union Investment Gruppe (Verwaltungsgesellschaft: Union Investment Luxembourg S.A.) über einen Mischfonds mit vergleichbarem Anlageuniversum und vergleichbarer Anlagestrategie. Der aufnehmende Fonds verfügt zudem über ein explizites Garantieverprechen, welches verstärkt von Anlegern im aktuellen Marktumfeld eingefordert wird. Auch das Thema Nachhaltigkeit erfährt aus Risikomanagementgesichtspunkten eine immer höhere Relevanz. Hierbei können durch eine nachhaltige Steuerung des Portfolios zusätzlich Risiken vermieden werden. So haben in der Vergangenheit gleichartige Fondskonzepte ohne Nachhaltigkeitsfilter eine höhere Schwankungsbreite und zum Teil eine niedrigere Performance aufgewiesen. Aus den zuvor genannten Gründen haben sich die UIP und UIL entschieden, beide Fonds miteinander zu verschmelzen. Mit der Fusion wird dem Anleger des Unilnstitutional IMMUNO Ertrag Plus ermöglicht, weiterhin in einem Fonds mit vergleichbarem Anlagekonzept investiert zu bleiben und darüber hinaus an den zusätzlichen Vorteilen (Garantie, Nachhaltigkeit) des Luxemburger Fondskonzepts zu partizipieren. Die Anleger des Unilnstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit profitieren aufgrund der Verschmelzung von den Losgrößenvorteilen, die bei einem Fonds mit einem größeren Fondsvolumen erzielt werden können.

Im Übrigen beabsichtigt die UIP, in Kürze einen weiteren Fonds – den Fonds Unilnstitutional IMMUNO Ertrag – auf den Fonds Unilnstitutional IMMUNO

Nachhaltigkeit zu verschmelzen. Auch hier können die Anleger von einem weiter wachsenden Fondsvolumen profitieren.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung:

Die Anlagepolitik der beiden Sondervermögen lautet:

	Übertragender Fonds UniInstitutional IMMUNO Ertrag Plus	Aufnehmender Fonds UniInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit
Anlagepolitik	Das Fondsvermögen muss mindestens 51 Prozent aus Wertpapieren (Aktien, Schuldtitel wie Anleihen) bestehen. Ferner können bis zu 49 % des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumenten oder Bankguthaben angelegt werden. Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Anlageentscheidungen werden auf Basis von aktuellen Kapitalmarkteinschätzungen getroffen.	Das Fondsvermögen verfolgt die Strategie einer Kapitalgarantie einer festgelegten Wertuntergrenze unter Anrechnung der Ausschüttung auf Kalenderjahresbasis. Das Fondsvermögen wird dafür in Aktien aus dem Euro STOXX sowie in fest- und variabel verzinsliche Anleihen von öffentlich-rechtlichen und staatsnahen Ausstellern, die auf die Währung Euro lauten, angelegt. Des Weiteren kann das Fondsvermögen in Unternehmensanleihen, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben angelegt werden. Der Anteil der Aktien ist auf 30 % des Fondsvermögens beschränkt. Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Der Fonds verwendet bei der Auswahl der Einzeltitel ethische, soziale und ökologische Kriterien.
Benchmark	Keine	Keine
Aktuelle Ausrichtung	Derzeit wird das Fondsvermögen vorzugsweise in Anleihen angelegt, die von Unternehmen, Regierungen oder anderen Stellen ausgegeben werden.	Derzeit wird das Fondsvermögen vorzugsweise in Anleihen von öffentlich-rechtlichen und staatsnahen Ausstellern aus der Europäischen Währungsunion angelegt.

	Übertragender Fonds Uninstitutional IMMUNO Ertrag Plus	Aufnehmender Fonds Uninstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit
Aktuelles Anlageziel	Anlageziel des Sondervermögens ist der teilweise Kapitalerhalt unter Anrechnung der Ausschüttung bezogen auf das Kalenderjahr und auf Basis des Rücknahmepreises, basierend auf dem so genannten IMMUNO-Konzept. Das Sondervermögen ist dahingehend konzipiert, dass der Rücknahmepreis am letzten Bewertungstag eines Kalenderjahres mindestens 97 % des Rücknahmepreises zum Vorjahresende entsprechen sollte, wobei während dieses Zeitraumes bereits erfolgte Ausschüttungen anzurechnen sind. Eine Garantie für den Erhalt ist damit nicht verbunden.	Die Verwaltungsgesellschaft garantiert, dass der Rücknahmepreis am letzten Bewertungstag eines Kalenderjahres mindestens in Höhe von 97 % dem Rücknahmepreis zum Ende des Kalendervorjahres entspricht, wobei während dieses Zeitraumes bereits erfolgte Ausschüttungen, sowie der fiktive Ertrag daraus anzurechnen sind.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr endet am 30. November eines Jahres	Das Geschäftsjahr endet am 30. September jeden Jahres
Ertragsverwendung	Die Erträge beider Fonds werden grundsätzlich ausgeschüttet.	

Beide Fonds weisen aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen die Risikokategorie 3 aus, weil das jeweilige Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Für den aufnehmenden Fonds Uninstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Zielen des Fonds.

Die UIP und die UIL werden keine Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, dem übertragenden Sondervermögen oder dem übernehmenden Sondervermögen noch ihren jeweiligen Anlegern in Rechnung stellen.

Vergütungsstruktur der beiden Sondervermögen:

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

	Übertragender Fonds UnInstitutional IMMUNO Ertrag Plus	Aufnehmender Fonds UnInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit
Ausgabeaufschlag	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag in Höhe von 2,5 % berechnet (max. 3 %).	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag in Höhe von 2,5 % berechnet (max. 3 %)
Rücknahmeabschlag	Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

	Übertragender Fonds UnInstitutional IMMUNO Ertrag Plus	Aufnehmender Fonds UnInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit
Laufende Kosten (ohne Transaktionskosten)	0,83 % (im Zeitraum 30.11.2010 bis 01.12.2011)	0,82 % (im Zeitraum 30.09.2010 bis 1.10.2011)
davon Verwaltungs- vergütung des Fonds	bis zu 0,75 % (derzeit 0,70 %)	bis zu 2 % (derzeit 0,90 %; ab dem 2.1.2013 0,70 %)
davon Depotbankvergütung	bis zu 0,03 % p.a.	bis zu 0,03 % p.a.
Taxe d'abonnement	Keine	0,05 % p.a.

(Stand: 15. September 2012)

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

	Übertragender Fonds UnInstitutional IMMUNO Ertrag Plus	Aufnehmender Fonds UnInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine	keine

Für die Anleger des übernehmenden Fonds sind keine Kostenänderungen zu erwarten.

Es werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds UnInstitutional IMMUNO Ertrag Plus auf den Fonds UnInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit übertragen. Hierdurch findet eine steuerliche Gewinnrealisierung für die Anleger des UnInstitutional IMMUNO Ertrag Plus statt. Eine für Anleger steuerneutrale Verschmelzung von Sondervermögen ist nach § 14 Abs. 1 des deutschen Investment-Steuergesetzes (InvStG) nicht möglich. Der vorliegende Fall einer grenzüberschreitenden Verschmelzung wird steuerlich als ein Tausch von Fondsanteilen behandelt, der einer Veräußerung gleich steht. Dabei werden sowohl die auf Fondsebene als auch die auf Anlegerebene gebildeten stillen Reserven steuerlich realisiert, d.h. die grenzüberschreitende Verschmelzung ist im Ergebnis wie ein Verkauf des untergehenden Fonds und ein Kauf des aufnehmenden Fonds zu behandeln. Steuerliche Auswirkungen für die Anleger des UnInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit ergeben sich nicht.

Die Union Investment Privatfonds GmbH und die Union Investment Luxembourg S.A. gehen nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Fusion neutral auf die weitere Wertentwicklung im aufnehmenden Fonds auswirkt.

Eine Neuordnung des Portfolios des UnInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit im Zuge der Verschmelzung beider Sondervermögen ist seitens der UIL nicht angedacht. Beide Fonds werden bis zum Verschmelzungstermin unabhängig voneinander nach den aktuell gültigen Vorgaben gemanagt.

Jahres- und Halbjahresberichte:

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds UnInstitutional IMMUNO Ertrag Plus wird vorzeitig zum Verschmelzungstag beendet; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds UnInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit endet am 30. September eines Jahres. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des UnInstitutional IMMUNO Ertrag Plus stehen Ihnen im Internet unter institutional.union-investment.de zur Verfügung; die entsprechenden Berichte des UnInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit sind der Internetadresse union-investment.lu zu entnehmen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese jeweils auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung:

Die Verschmelzung wird zum Stichtag 31. Dezember 2012 wirksam werden. Die Verschmelzung basiert auf den Anteilspreisen vom 31. Dezember 2012.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, wird die Ausgabe von Fondsanteilen am UnInstitutional IMMUNO Ertrag Plus ab dem 18. Dezember 2012 eingestellt, so dass ab diesem Zeitpunkt ein Erwerb von Anteilscheinen des Fonds nicht mehr möglich ist. Die Rückgabe von Anteilen des UnInstitutional IMMUNO Ertrag Plus und UnInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit ist vor dem Verschmelzungstermin nur bis zum 18. Dezember 2012 möglich. Nach erfolgter Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen des UnInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit nach den Regularien des letztgenannten Fonds.

Zum Verschmelzungstermin wird für den UniInstitutional IMMUNO Ertrag Plus eine Ertragsthesaurierung, gemäß den Vorgaben der Textziffer 240 des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen zum InvStG vom 18. August 2009, durchgeführt.

Besondere Rechte der Anteilinhaber:

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds wird bis einschließlich 17. Dezember 2012 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der UIP zurückzugeben.
- Den Anteilinhabern des aufnehmenden Fonds wird bis einschließlich 17. Dezember 2012 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der UIL zurückzugeben. Ferner besteht die Möglichkeit, dass diese Anteile bei der Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg, der DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen, zurückgegeben werden. Darüber hinaus können die Anteile auch bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland, der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, zurückgegeben werden.
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Anleger des übernehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des übernehmenden Fonds.
- Die aktuellen Verkaufsprospekte sowie die Halbjahres- und Jahresberichte beider Fonds können jederzeit kostenfrei über die UIP oder UIL bezogen werden. Die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds UniInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit liegen diesem Informationsschreiben bei.

Gemäß § 40e Abs. 3 des deutschen InvG werden wir Ihnen auf Anfrage eine Abschrift der gemäß § 40c Abs. 2 des deutschen InvG abzugebenden Erklärung des Prüfers der Verschmelzung kostenlos zur Verfügung stellen.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Union Investment Privatfonds GmbH

Union Investment Luxembourg S.A.

Frankfurt am Main, den 21.09.2012

Luxemburg, den 21.09.2012